



BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 26.04.2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2024
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof
Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO
- Punkt 5:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben
durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis
Bergstraße (ZAKB)
- Punkt 6:** Auflösung „Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim“
Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens
- Punkt 7:** Anfragen und Anregungen

Abtsteinach, 15.04.2024

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

42 - 2024

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Dominique Hilman
Aktenzeichen	
Datum	05.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Erläuterung:

Im Haushaltsplan 2024 ist im Bereich Bauhof die Neuanschaffung eines Schleppers eingeplant. Die Mittel für diese Maßnahme wurden in der Arbeitssitzung Finanzen am 13.11.2023 auf Wunsch der Gemeindevertretung von 100.000,00 € auf 80.000,00 € reduziert.

Nun wurden Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt.

Das günstigste und favorisierte Angebot liegt bei 124.5000,00 € (brutto).
Es handelt sich hierbei um einen Schlepper der Marke John Deere.
Der Händler würde im Gegenzug den alten Schlepper zum Preis von 23.500,00 € ankaufen.

Außerdem liegt ein weiteres schriftliches Angebot des Fabrikats Valtra vor.
Dieser Schlepper liegt bei 140.420,00 € (brutto).
Hier würde der Händler den alten Schlepper zum Preis von 26.000,00 € ankaufen.

Das dritte Angebot für einen Schlepper des Fabrikats Fendt liegt bei 160.650,00 € (brutto).
Auch hier würde der Händler den alten Schlepper zum Preis von 26.000,00 € ankaufen.

Aufgrund der Ausstattung und des Preises wird der Ankauf des John Deere Schleppers von Seiten des Bauhofs favorisiert.

Haushaltsrechtliches Verfahren beim Verkauf des alten Schleppers (New Holland):

Die Mittel für den Ankauf und den Verkauf müssen entsprechend dem Brutto-Prinzip getrennt voneinander gebucht und abgebildet werden. Es darf keine Saldierung erfolgen

Der Restbuchwert für diesen Schlepper liegt aktuell bei 5.360,78 €.
Dies bedeutet, dass der erzielte Erlös über Buchwert in das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde fließt.

Nähere Erläuterungen zu den Angeboten erfolgen in der Sitzung durch den Bauhofleiter.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Ankauf des John Deere Schleppers zum Preis von 124.500,00 € zuzustimmen und die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO bei der Investition I010104-06 in Höhe von 44.500,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mittel der Investition I010104-13 Sanierung Betriebsgebäude Bauhof.

Anlage(n):

1. Angebot 1 John Deere
2. Angebot 2 Valtra
3. Angebot 3 Fendt



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

42 - 2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	23.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Erläuterung:

Im Nachgang zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde mit der anbietenden Firma des John Deer Schleppers über die Ausstattung gesprochen und nachstehendes schriftlich mitgeteilt:

Die werksseitige Bereifung vom Fabrikat Nokian könnte durch eine Umbereifung mit einer BKT Bereifung ersetzt werden. Diese ist um 1.450 € brutto günstiger.

Der standardmäßige Radio ist in der Grundausstattung enthalten und kann nicht weggelassen werden. Der aufgeführte Listenpreis dient lediglich dem Vergleich mit dem höherwertigen Premium Radio.

Einen 4-fach Multikuppler zum Anschluss des Schneeräumschildes wird als Zugabe noch kostenfrei mitgeliefert.

Das zusätzliche Staufach am Dach dient der Unterbringung der Warnweste und dem Erste Hilfe Set (111,86 € brutto).

Das zusätzliche Staufach links neben dem Fahrersitz dient der Unterbringung von persönlicher Schutzausrüstung, z.B. Handschuhe, Schutzbrille u.ä. (304,64 € brutto).

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. Bilder Staufächer



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

37 - 2024

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	22.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

Erläuterung:

Die Gemeinde Abtsteinach übernimmt seit jeher für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) verschiedene Tätigkeiten, deren Durchführung bisher noch nicht vertraglich fixiert sind. Dazu zählen z.B. der Verkauf von Abfallsäcken und Marken für die Abholung von Elektroaltgeräten, die Bereitstellung von Flächen für die Altglascontainer sowie das Einsammeln und Entsorgen von wildem Müll.

Der ZAKB hat der Gemeinde Abtsteinach hierfür eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über diese bisher noch nicht vertraglichen geregelten Leistungsbeziehungen vorgelegt. Die Vergütung beträgt 5,03 € pro Einwohner für das Jahr 2024, wobei die Kostensätze regelmäßig geprüft und angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung einzelner Aufgaben zwischen dem ZAKB und der Gemeinde zuzustimmen.

Anlage(n):

1. öffentlich-rechtliche Vereinbarung